

# Aus dem Ausland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525210>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellung, ein Organ zu wesentlicher Förderung des Schulwesens werden.

12. Höchst wünschenswert wäre eine Neuregelung der Ferienverteilung durch alle Stufen unseres Schulwesens hindurch, vorab in dem Sinne, daß die Frühlingsferien wegen der vorausgegangenen strengen Winter Schulzeit etwelche Verlängerung erfahren würden.

13. Um der staatswirtschaftlichen Kommission einen gründlicheren und raschern Einblick in die Leistungen unserer Staatslehranstalten zu ermöglichen, gestatten wir uns, die Anregung zu machen, es möchten inskünftig zu den Prüfungen an der Kantonschule, am Lehrerseminar, an der Verkehrs- und Handelsschule jeweilen die Berichtersteller über Erziehung und über Handel und Gewerbe und zu den Prüfungen an der landwirtschaftlichen Winterschule der Berichtersteller über Landwirtschaft eingeladen werden.

(Schluß folgt).

### \* Aus dem Ausland.

**Frankreich.** Die Zahl der Verbrecher und besonders auch der jugendlichen Verbrecher wächst in Frankreich in geradezu erschreckender Weise. Seit 1880 ist die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen Angeklagten um 30,000 gestiegen, während die Bevölkerung in dieser Zeit kaum zugenommen hat. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher ist doppelt so groß, als die der erwachsenen Verbrecher. In Paris sind über die Hälfte der Verhafteten unter 21 Jahre alt. Die Selbstmorde im allgemeinen und leider auch die Selbstmorde von Kindern unter 16 Jahren werden immer häufiger. Das sind die Erfolge des in den französischen Staatschulen an Stelle des Religionsunterrichts gelehrten Moralunterrichts. Wahre Sittlichkeit ohne Religion gibt es nicht.

**Rußland.** Zum erstenmale ist über das russische Volksschulwesen eine umfassende statistische Erhebung veranstaltet worden. Wir entnehmen derselben folgendes: Bei einer Bevölkerungszahl von rund 127 Mill. bestehen 78,724 Elementarschulen mit 90,114 Lehrern und 22,870 Lehrerinnen. Diese Schulen wurden zuletzt besucht von 2,969,589 Schülern und 8,315,44 Schülerinnen. Die Volksschulkinder betragen also 3% der Gesamtbevölkerung, die Schülerinnen sogar nur 1,3% der weiblichen Bevölkerung. Es steht also mit der Volksbildung in Rußland noch herzlich schlecht. Bemerkenswert ist auch, daß von den 90,114 Lehrern nur 51,337 eine Lehrerbildungsanstalt besucht haben.

**Aus Kiautschou.** Sämtliche Dörfer und Städte im deutschen Pacht- und Interessengebiet Kiautschou besitzen je nach ihrer Größe eine bis drei chinesische Schulen. Da kein Schulzwang besteht, so schicken die Eltern ganz nach Gefallen ihre Söhne gewöhnlich erst mit dem 10. Lebensjahr in die Schule. Die Mädchen besuchen dieselben nicht; nur die Wohlhabendsten halten für ihre Töchter eine Art Hauslehrerin. Manche Schüler besuchen die Schule bis über das 20. Lebensjahr hinaus. Dieselben sind nicht in Klassen eingeteilt, sondern sitzen bunt durch einander an größeren und kleineren Tischen. Der Lehrer verteilt nämlich die Schüler so, daß die Anfänger neben den Fortgeschrittenen sitzen, damit letztere den ersteren behilflich seien. Der Unterhalt des Lehrers wird gebildet aus dem Schulgeld, das die Schüler zahlen. Dasselbe beträgt für das erste Schuljahr 2500 Käs (kleinste chinesische Münze) = etwa Fr. 7.50 und steigert sich für jedes folgende Schuljahr um weitere 750 Käs.